



# Demoversion mit Originalinhalten

Reifenkrupp GmbH  
Herr M. Hofheinz  
Mühlstr. 21-23

67105 Schifferstadt

GmbH & Co. Produktions KG  
für Gummi und Kunststoffartikel  
Hauptstraße 44  
01809 Heidenau

Entwicklung/Einkauf:  
Telefon (0 35 29) 55 27 21  
Telefax (0 35 29) 55 28 33

Fertigung/Werkstechnik:  
Telefon (0 35 29) 55 27 41  
Telefax (0 35 29) 51 28 65

Vorkauf:  
Telefon (0 35 29) 55 28 01  
Telefax (0 35 29) 51 24 38

E-mail: [verkauf@reifenwerk-heidenau.de](mailto:verkauf@reifenwerk-heidenau.de)  
Internet: <http://www.Reifenwerk-Heidenau.de>

Ihre Zeichen                      Ihre Nachricht vom                      Unsere Zeichen                      Heidenau

## Unbedenklichkeitsbescheinigung

Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Wir bestätigen hiermit, daß unsere Reifen 120/70-14 M/C K63/K66 in der Ausführung 55S TL am Vorderrad und 150/70-14 M/C K64/K66 in der Ausführung 66S TL am Hinterrad an dem Roller

**Yamaha Tmax XP500**

Typ SJ01 eingesetzt werden können.

### **Wichtige Hinweise ; Unbedingt beachten**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.2 StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Reifenwerk Heidenau GmbH ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Zulassung gemäß ECE 79 R. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-8E unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

**mopedreifen.de**

### **#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### **#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

*M.A.V.C.*  
Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.  
für Gummi und Kunststoffartikel  
Hauptstraße 44  
01809 Heidenau